



CH-6371 Stans, Postfach

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),
Präsiden und Sekretariate
- Politische Gemeinden
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Comlot, interkantonale Lotterie- und Wettkommission, Bern

Hugo Murer
Landschreiber
Direktwahl 041 618 79 00
hugo.murer@nw.ch
Stans, 12. September 2013

Revision des Gesetzes über das Geldspiel in öffentlichen Lokalen (Spielgesetz) und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotterieggesetz). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Landrat hat an der Sitzung vom 30. Januar 2013 eine Motion zur Änderung des Spielgesetzes gutgeheissen. Gemäss dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Änderung des Spielgesetzes zu erarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten, welche folgendes Ziel verfolgt: Vereine, welche einen Lottomatch organisieren, bei welchem ein geringer Umsatz generiert wird, werden grundsätzlich finanziell entlastet. Der administrative Aufwand für die Verwaltung soll reduziert werden können. Die umsatzstarken Lottomatches sollen weiterhin Abgaben leisten.

Der Regierungsrat Nidwalden hat an seiner Sitzung vom 10. September 2013 den Bericht und den Entwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotterieggesetz) verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach, 6371 Stans, **bis Donnerstag, 12. Dezember 2013** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

Hugo Murer

Beilagen:

- RRB Nr. 609 vom 10. September 2013
- Gesetzesentwurf
- Bericht